



Resolution 1883 (2009)**verabschiedet auf der 6179. Sitzung des Sicherheitsrats
am 7. August 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003) vom 14. August 2003, 1546 (2004) vom 8. Juni 2004, 1557 (2004) vom 12. August 2004, 1619 (2005) vom 11. August 2005, 1700 (2006) vom 10. August 2006, 1770 (2007) vom 10. August 2007 und 1830 (2008) vom 7. August 2008,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

betonend, wie wichtig die Stabilität und die Sicherheit Iraks für das Volk Iraks, die Region und die internationale Gemeinschaft sind,

in Würdigung der wichtigen Anstrengungen, die die Regierung Iraks unternommen hat, um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu verbessern und den Terrorismus und die sektiererische Gewalt im ganzen Land zu bekämpfen, und *mit dem erneuten Ausdruck* seiner Unterstützung für das Volk und die Regierung Iraks bei ihren Bemühungen um den Aufbau eines sicheren, stabilen, föderalen, geeinten und demokratischen Landes auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte,

erfreut darüber, dass sich die Sicherheitslage in Irak dank konzertierter Bemühungen im politischen und im Sicherheitsbereich gebessert hat, und *betonend*, dass in Irak nach wie vor Sicherheitsprobleme bestehen und die Verbesserungen durch einen ernsthaften politischen Dialog und nationale Einheit aufrechterhalten werden müssen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, dass alle Bevölkerungsgruppen in Irak am politischen Prozess und an einem alle Seiten einschließenden politischen Dialog teilnehmen, Erklärungen und Maßnahmen, die die Spannungen verschärfen könnten, unterlassen, eine umfassende Lösung für die Verteilung der Ressourcen herbeiführen, eine gerechte und faire Lösung für die internen Grenzstreitigkeiten erarbeiten sowie auf die nationale Einheit hinarbeiten,

bekräftigend, wie wichtig die Vereinten Nationen, insbesondere die Hilfsmision der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI), sind, wenn es darum geht, das irakische Volk und die irakische Regierung bei der Stärkung der demokratischen Institutionen, der Förderung



eines alle Seiten einschließenden politischen Dialogs und der nationalen Aussöhnung, der Erleichterung des regionalen Dialogs, der Hilfe für schwächere Bevölkerungsgruppen, darunter Flüchtlinge und Binnenvertriebene, der Stärkung der Geschlechtergleichstellung, der Förderung des Schutzes der Menschenrechte und der Förderung der Justiz- und Gesetzesreformen zu beraten, zu unterstützen, und ihnen dabei behilflich zu sein, und *betonend*, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen und insbesondere die UNAMI der Beratung, Unterstützung und Hilfe für das irakische Volk und die irakische Regierung Vorrang einräumen, damit diese Ziele erreicht werden können,

unter Hervorhebung der Anstrengungen der UNAMI zur Unterstützung der Unabhängigen Hohen Wahlkommission und der irakischen Regierung bei der Erarbeitung der Verfahren zur Abhaltung der erfolgreichen irakischen Provinzwahlen im Januar 2009 und der Wahlen zur Regionalregierung Kurdistans im Juli 2009 sowie im Vorfeld der Wahlen zum irakischen Nationalparlament im Januar 2010 und *betonend*, wie wichtig die Transparenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Unabhängigen Hohen Wahlkommission ist,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Menschenrechtsprobleme in Irak, *betonend*, wie wichtig die Bewältigung dieser Probleme ist, und in diesem Zusammenhang *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Regierung Iraks, zusätzliche Schritte zur Unterstützung der Unabhängigen Hohen Kommission für Menschenrechte zu erwägen,

sowie mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die humanitären Probleme, denen sich das irakische Volk gegenüber sieht, und *betonend*, dass zu ihrer Behebung weitere koordinierte Maßnahmen und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen erforderlich sind,

unter Hervorhebung der Souveränität der Regierung Iraks, *bekräftigend*, dass alle Parteien auch weiterhin alle durchführbaren Schritte unternehmen und Modalitäten erarbeiten sollen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen, einschließlich Kindern, Frauen und Angehöriger religiöser und ethnischer Minderheitengruppen, zu gewährleisten, sowie Bedingungen schaffen sollen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde förderlich sind, *unter Begrüßung* der Zusagen der Regierung Iraks im Hinblick auf Hilfe für Binnenvertriebene, zur Fortführung der Maßnahmen zugunsten der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge *ermutigend* und *feststellend*, welche wichtige Rolle das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf der Grundlage seines Mandats dabei wahrnimmt, die Regierung Iraks in Abstimmung mit der UNAMI zu beraten und zu unterstützen,

betonend, wie wichtig die Durchführung der Resolution 1882 (2009) des Sicherheitsrats ist, insbesondere nach Bedarf mittels Ernennung von Kinderschutzberatern bei der UNAMI,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle beteiligten Parteien, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, namentlich den Genfer Abkommen und der Haager Landkriegsordnung, humanitärem Personal vollen und ungehinderten Zugang zu allen hilfebedürftigen Menschen zu gewähren und möglichst alle notwendigen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zur Verfügung zu stellen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des humanitären Personals sowie des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals samt ihrem Material zu fördern,

mit Dank an den ehemaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Staffan de Mistura, für seine Dienste und seine Führungsstärke an der Spitze der UNAMI,

es begrüßend, dass der Generalsekretär am 7. Juli 2009 Ad Melkert zu seinem neuen Sonderbeauftragten für Irak ernannt hat,

mit dem Ausdruck seines tief empfundenen Dankes an alle Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Irak für ihre mutigen und unermüdlichen Anstrengungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;

2. *beschließt ferner*, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und die UNAMI auf Ersuchen der Regierung Iraks und unter Berücksichtigung des Schreibens des Außenministers Iraks vom 29. Juli 2009 an den Generalsekretär (S/2009/395, Anlage) auch weiterhin ihr in den Resolutionen 1770 (2007) und 1830 (2008) festgelegtes erweitertes Mandat wahrnehmen werden;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen unerlässlich ist, damit die UNAMI ihre Tätigkeit zugunsten des Volkes von Irak ausüben kann, und *fordert* die Regierung Iraks und andere Mitgliedstaaten *auf*, auch weiterhin sicherheitsbezogene und logistische Unterstützung für die Präsenz der Vereinten Nationen in Irak bereitzustellen;

4. *begrüßt* die Beiträge, welche die Mitgliedstaaten damit leisten, der UNAMI die finanziellen, logistischen und sicherheitsbezogenen Ressourcen und die Unterstützung bereitzustellen, die sie zur Erfüllung ihrer Mission benötigt, und *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, der UNAMI diese Ressourcen und diese Unterstützung auch weiterhin bereitzustellen;

5. *erklärt* seine Absicht, das Mandat der UNAMI in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat in vierteljährlichen Abständen über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der UNAMI Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
